

## **Gemeinderat**

### **Auszug aus dem 9. Protokoll vom 6. Mai 2021**

---

**177      6.12.12      ÖFFENTLICHER VERKEHR**  
**Bus**  
**öV-Anhörung Grundangebot 2024 bis 2027**

#### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 26. März 2021 lädt der Kanton Schwyz alle Gemeinden und Bezirke zu einer Mitwirkung zum neuen Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2024 – 2027 ein. Das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987 (GöV, SRSZ 781.100) regelt die Förderung des öffentlichen regionalen Verkehrs im Kanton Schwyz. Es hat zum Zweck, ein auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtetes Grundangebot des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten.

Im Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs (nachfolgend Grundangebot) werden die abteilungsberechtigten Regionalverkehrslinien, die Taktdichte jeder Linie, Entwicklungsfelder sowie der Finanzrahmen zur jährlichen Defizitdeckung für jeweils vier Jahre festgelegt. Das Grundangebot dient dem Regierungsrat beim Vollzug des regionalen Personenverkehrs im Kanton Schwyz.

Die Mitwirkung zum Grundangebot erfolgt mittels beiliegendem Fragebogen, welcher bis spätestens 13. Juni 2021 eingereicht werden soll.

#### **Erwägungen**

Unsere Gemeinde ist öV-technisch gesehen gut aufgestellt. Es gibt jedoch auch in der Gemeinde Freienbach noch etliche Verbesserungsmöglichkeiten, welche wo immer möglich aktiv angegangen werden. Wünschenswert wäre beispielsweise ein grosszügigeres Nachtangebot auf unseren Buslinien. Es ist leider eine Tatsache, dass wir mit dem Betrieb unserer Ortsbusse nach Roggenacker, Bäch und ins Seedamm-Center nicht in die Strukturen des Grundangebotes fallen. Das bedeutet, dass diese öV-Linien auch weiterhin vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert werden müssen. Ebenfalls fällt die Schifffahrt nicht in das Grundangebot, da dieser Teil öV als touristischer Verkehr behandelt wird. In der Beilage liegt der ausgefüllte Fragebogen, welcher an das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Schwyz eingereicht wird.

#### **Beschluss**

1. Der Fragebogen zur Mitwirkung des Grundangebotes des öffentlichen regionalen Verkehrs 2024 – 2027 wird wie vorgelegt an das Amt für öffentlichen Verkehr des Kanton Schwyz geschickt.
2. Zufertigung durch Protokollauszug an:
  - a) @ Gemeindepräsident
  - b) @ Ressortvorsteher Tiefbau & Verkehr
  - c) @ Gemeindeschreiber
  - d) @ AL Bau
  - e) Mobilitätsbeauftragte
  - f) @ Publikation

**Erarbeitung Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2024 – 2027**  
Mitwirkung

Beilage 2 Fragebogen

**Name Bezirk/Gemeinde: Freienbach**

**Frage 1:**

**Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot des öffentlichen Verkehrs in ihrer Gemeinde?**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| Nicht zufrieden      | <input type="checkbox"/>            |
| Eher nicht zufrieden | <input type="checkbox"/>            |
| Eher zufrieden       | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Sehr zufrieden       | <input type="checkbox"/>            |

Bemerkungen:  
Nachtangebot fehlt

**Frage 2:**

**Haben Sie konkrete Verbesserungsvorschläge zum öV-Angebot in Ihrer Gemeinde?**

- |      |                                     |
|------|-------------------------------------|
| Ja   | <input type="checkbox"/>            |
| Nein | <input checked="" type="checkbox"/> |

Falls ja welche:

**Thema Handlungsbedarf im Grundangebot 2024-2027**

Der Handlungsbedarf wird auf der Grundlage der Richtplanziele, der Ziele der Gesamtverkehrsstrategie und der Rückmeldungen der Bezirke, Gemeinden und Transportunternehmungen festgelegt. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich aufgrund bekannter Entwicklungen und sich abzeichnenden Änderungen bei Rahmenbedingungen bereits heute nachfolgender Handlungsbedarf für das Grundangebot 2024 - 2027 ableiten:

- Ziele aus dem kantonalen Richtplan
- Siedlungsraum mit dichter Besiedelung (urban/periurban): Aufzeigen von Massnahmen zur Erhöhung des Modal Splits zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs mit gezielten Angebots-Verbesserungen auf den Hauptlinien der stark nachgefragten Quell– Zielbeziehungen.
- Ländlicher Siedlungsraum: Aufzeigen von Massnahmen zum Erhalt bzw. punktueller Verbesserung der öV-Erschliessung.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Eine Richtplankarte mit den Raumtypen finden Sie am Ende dieses Fragebogens

- Geänderte Rahmenbedingungen in der Region March:
  - Aufzeigen des neuen öv-Konzepts Bahn und Bus für den Horizont nach Fertigstellung der Überholgleisanlage Siebnen-Wangen.
- Elektromobilität im öV:
  - Aufzeigen der Einsatzmöglichkeiten alternativer Antriebsformen im öffentlichen Verkehr.

**Frage 3:**

**Sind Sie mit den vom Regierungsrat festgelegten provisorischen Handlungsfeldern für das Grundangebot 2024-2027 einverstanden?**

- |                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| Nicht zufrieden      | <input type="checkbox"/>            |
| Eher nicht zufrieden | <input type="checkbox"/>            |
| Eher zufrieden       | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Sehr zufrieden       | <input type="checkbox"/>            |

Bemerkungen:

Nachtangebot muss geprüft werden, da sich der Lebensrhythmus vor allem von der jüngeren Bevölkerung immer häufiger in den späten Abend/Nacht hinein verschiebt.

**Frage 4:**

**Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Handlungsfelder im Grundangebot 2024-2027 zu berücksichtigen?**

- |      |                                     |
|------|-------------------------------------|
| Ja   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nein | <input type="checkbox"/>            |

Falls ja welche:

**Nachtangebot**

**Thema Finanzrahmen Grundangebot 2024-2027**

Die Bezirke und Gemeinden im Kanton Schwyz leisten zusammen jährlich rund 16 Mio. Franken an das Angebot des regionalen öffentlichen Verkehrs.

Der Regierungsrat verfolgt mit dem Grundangebot 2024-2027 einen stabilen Finanzrahmen als Ziel. Er erachtet es als wichtig und richtig, dass das effiziente öV-Grundnetz auch im Grundangebot 2024-2027 erhalten bleibt. Die Mittel sollen fokussiert mit gezielten Massnahmen auf den Hauptlinien mit starker Nachfrage oder entsprechendem Potenzial eingesetzt werden.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sollen Ausflugsverkehre (touristische Angebote), Ortsverkehre (Lokalverkehr) sowie Nachtangebote vom Grundangebot 2024-2027 ausgeschlossen bleiben. Diese Leistungen sollen durch die direktinteressierten Bezirke/Gemeinden weiterhin eigenständig bestellt und finanziert werden.

**Frage 6:**

**Sind Sie mit der Stossrichtung eines stabilen Finanzrahmens als Ziel im Grundangebot 2024-2027 einverstanden?**

- Nicht einverstanden
- Eher nicht einverstanden
- Eher einverstanden
- Sehr einverstanden

Bemerkungen:

Nachtangebot

**Thema Lösungen für die Bewältigung der Verkehrsnachfrage**

Das Verkehrswachstum bringt Infrastrukturen und Verkehrsmittel vermehrt an ihre Kapazitätsgrenzen. In dicht besiedelten Gebieten sind Stau auf den Strassen sowie überfüllte Züge und Busse in Spitzenzeiten an der Tagesordnung. In Zukunft sind Lösungen gefragt die dazu beitragen, die Verkehrsinfrastrukturen gleichmässiger auszulasten und den Gesamtverkehr optimaler bewältigen zu können. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihre Meinung und Ihre Einschätzung zu ein paar ausgewählten Aussagen zur Mobilität und zur Verkehrsbewältigung zu erfahren.

**Frage 7:**

**Das Mobilitätswachstum soll verstärkt auf den öV (öffentlichen Verkehr) und den Langsamverkehr (zu Fuss, Velo) gelenkt werden.**

- Nicht einverstanden
- Eher nicht einverstanden
- Eher einverstanden
- Sehr einverstanden

**Frage 8:**

**Mobility-Pricing ist eine Chance, um Verkehrsspitzen zu brechen und eine gleichmässigerer Auslastung der Verkehrsinfrastrukturen zu erreichen.**

- Nicht einverstanden
- Eher nicht einverstanden
- Eher einverstanden
- Sehr einverstanden

**Frage 9:**

**Wie schätzen Sie in Ihrem Bezirk, Ihrer Gemeinde die Zustimmung für Massnahmen im Bereich öffentlicher Verkehr und der kombinierten Mobilität<sup>2</sup> ein?**

- Nicht vorhanden

<sup>2</sup> Die kombinierte Mobilität verknüpft verschiedene Verkehrsmittel, also den Individualverkehr (Velo oder Auto) mit dem öffentlichen Verkehr (Bus oder Bahn). Statt nur mit einem Verkehrsmittel unterwegs zu sein, und z.B. den ganzen Weg mit dem Auto zurückzulegen, werden die Vorteile mehrerer Verkehrsmittel gezielt genutzt.

- Eher nicht vorhanden
- Eher vorhanden
- Sehr vorhanden

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung bei der Anhörung zum Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2024-2027. Sie möchten wissen wie ihre Antworten berücksichtigt werden? Beachten Sie dazu unseren Leitfaden in der Beilage 1 dieser Anhörung.

Freundliche Grüsse

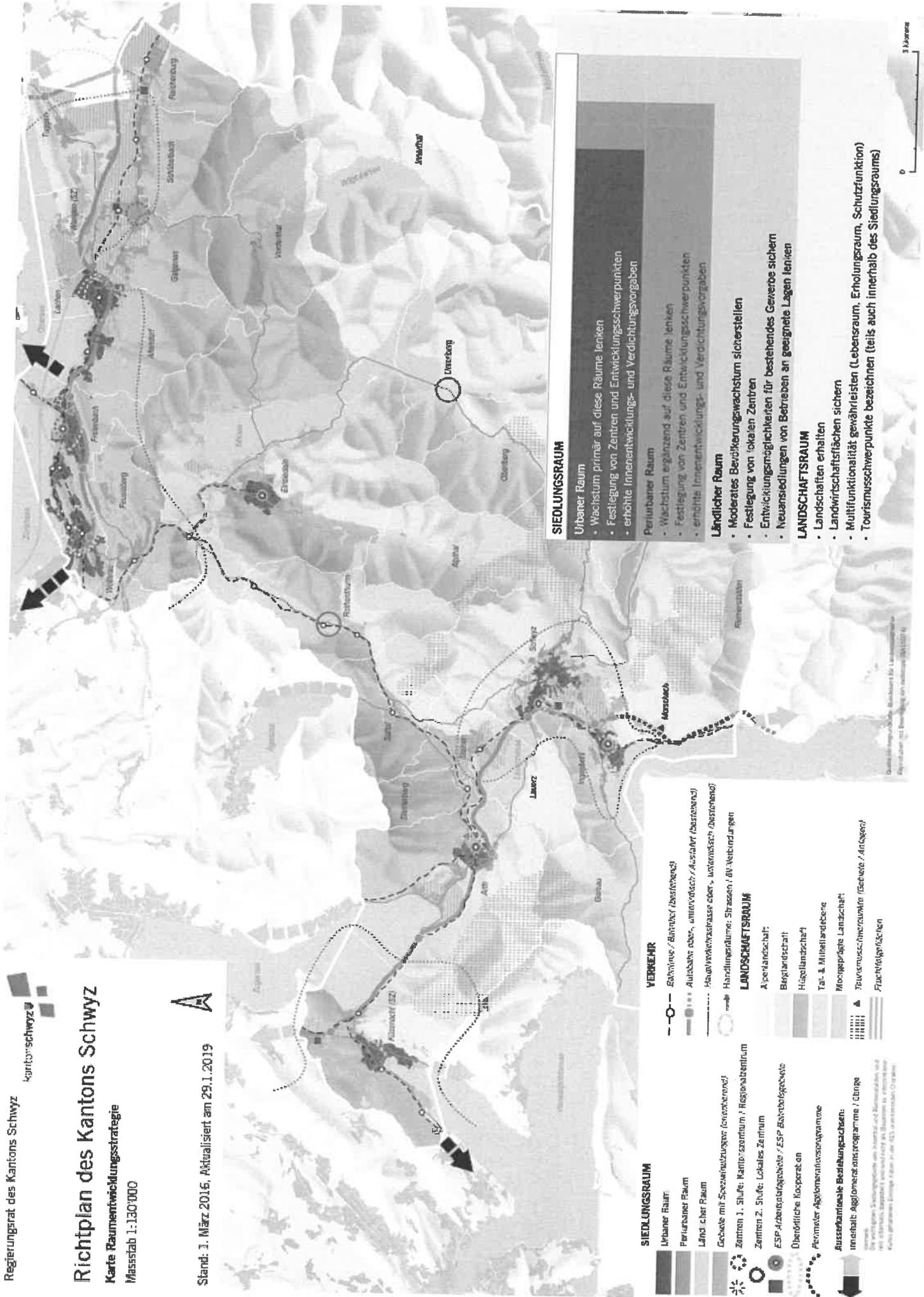
Amt für öffentlichen Verkehr  
Postfach 1250  
6431 Schwyz  
Mail: [oev@sz.ch](mailto:oev@sz.ch)

# Richtplan des Kantons Schwyz

Karte Raumentwicklungsstrategie

Massstab 1:130'000

Stand: 3. März 2016, Aktualisiert am 29.1.2019



### SIEDLUNGSRaum

Urbaner Raum

Periurbaner Raum

Ländl. Chur Raum

Gebiete mit Siedlungsdruck (konvergenz)

Zentren 1. Stufe: Kanton / Exzentrum / Regionalzentrum

Zentren 2. Stufe: Lokales Zentrum

ESP Arbeitsplätze / ESP Bahndepotzone

Öffentliche Kooperation

Perimeter Agglomerationszone

Ausserörtliche Bedienungszentren:

inmehrale Agglomerationsprogramme / Ebene

### VERKEHR

Bahnlinie / Bahnhöfe (bestehend)

Ausbau oder, unterwiesch, Ausbau (bestehend)

Handelsverkehrsasse oder, unterwiesch, bestehend

### LANDSCHAFTSRaum

Alpenlandschaft

Berglandschaft

Hügellandschaft

Tal- & Mitteländische

Moderne Landschaft

Tourismusspezifische (fachliche / Anlagend)

Flächenfunktionen

### SIEDLUNGSRaum

Urbaner Raum

Periurbaner Raum

Ländlicher Raum

Moderates Bevölkerungswachstum sicherstellen

Festlegung von lokalen Zentren

Entwicklungsmöglichkeiten für bestehendes Gewerbe sichern

Neuansiedlungen von Betrieben an geeignete Lagen lenken

Quelle: Geographisches Institut für Landentwicklung (GIL) 2014

Agglomerationsprogramme (AGP) 2014

Agglomerationsprogramme (AGP) 2014

Agglomerationsprogramme (AGP) 2014

3 Kilometer

0

3

3

  
Gemeinderat Freienbach  
Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

  
Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber